



März 2023

---

## **Soll der Heimatort oder Geburtsort in Schweizer Ausweisen eingetragen werden?**

Ergebnisbericht der im Auftrag der Staatspolitischen Kommission (SPK-N) durchgeführten Umfrage

---

## *Überblick*

*Die im Juni 2020 von Herrn Daniel Meier eingereichte Petition 20.2011 «Änderung des Ausweisgesetzes» verlangt, dass die Angabe des Heimatortes in amtlichen Ausweisen (Pass/Identitätskarte) mit der Angabe des Geburtsortes ersetzt wird.*

*Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat fedpol beauftragt, mittels einer Umfrage zu klären, ob ein Interesse besteht, in schweizerischen Ausweisen (Pass/Identitätskarte) den Heimatort durch den Geburtsort zu ersetzen oder gar auf die Nennung eines Ortes ganz zu verzichten.*

*Die Umfrage wurde den üblichen Adressaten von Vernehmlassungen und einzelnen weiteren interessierten Kreisen und Organisationen zugestellt und dauerte vom 18.10.2022 bis 15.12.2022.*

*Von 41 eingegangenen Stellungnahmen befürwortet eine grosse Mehrheit die Beibehaltung des Heimatortes in Ausweisen. Begründet wird dies insbesondere mit der emotionalen und rechtlichen Bedeutung, die der Heimatort in der Schweiz noch hat. Ein Verzicht auf den Heimatort könnte zudem die Identifikation erschweren und eine Aufnahme des Geburtsortes könnte für Personen mit ausländischen Geburtsorten zu Problemen führen bzw. diese stigmatisieren.*

*Bei den wenigen Stellungnahmen, welche einen Wechsel zum Geburtsort befürworten, ist das Hauptargument die Angleichung an die international übliche Praxis. Sie betonen zudem, dass der Heimatort keine grosse Bedeutung mehr hat.*

*Als Hauptargument für den Verzicht auf die Eintragung von Heimat- und Geburtsort wird angeführt, dass es keine rechtlichen Vorgaben gibt, welche die Aufnahme zwingend erfordern.*

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	4
2. Umfrage.....	4
3. Auswertung der Umfrage .....	5
3.1 Übersicht .....	5
3.2 Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) .....	5
3.3 Politische Parteien.....	7
3.4 Dachverbände .....	7
3.5 Weitere interessierte Kreise und Organisationen .....	8
3.6 Auswertung der restlichen Fragen .....	9
3.6.1 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis in Zukunft der Geburtsort aufgeführt ist? .....	9
3.6.2 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis weiter der Heimatort aufgeführt ist? .....	10
3.6.3 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis in Zukunft weder der Heimatort noch der Geburtsort aufgeführt ist? .....	10
3.6.4 Welche Nachfolgearbeiten bzw. Auswirkungen hätte ein Wechsel von Heimatort zu Geburtsort zur Folge?.....	11
Anhang .....	13

## 1. Ausgangslage

Die am 28. Juni 2020 von Herrn Daniel Meier eingereichte Petition 20.2011 «Änderung des Ausweisgesetzes»<sup>1</sup> verlangt, dass die Angabe des Heimatortes in amtlichen Ausweisen (Pass/Identitätskarte) mit der Angabe des Geburtsortes ersetzt wird. Begründet wird dieses Anliegen dadurch, dass der Heimatort im internationalen Kontext keine Bedeutung hat und bei Passkontrollen zu Verwirrung und Problemen führen kann.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat am 2. Februar 2021 beantragt, der Petition keine Folge zu geben, da sie das Anliegen ablehnt.

Die SPK-N hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2022 mit der obgenannten Petition befasst. Sie hat fedpol beauftragt, mittels einer Umfrage zu klären, ob ein Interesse besteht, in schweizerischen Ausweisen (Pass/Identitätskarte) den Heimatort durch den Geburtsort zu ersetzen oder gar ganz auf die Nennung eines Ortes zu verzichten.

Weitere Informationen zum Thema können der Botschaft des Bundesrates zum Ausweisgesetz für Schweizer Staatsangehörige<sup>2</sup> entnommen werden.

## 2. Umfrage

Die Umfrage wurde an alle Staatskanzleien der Kantone, Politischen Parteien, Dachverbände sowie weitere interessierten Kreise und Organisationen gesandt. Insgesamt wurden 63 Adressaten angeschrieben. Die Umfrage wurde am 18.10.2022 eröffnet und dauerte bis am 16.12.2022. Von den angeschriebenen Stellen sind 31 materielle Antworten eingegangen. Zusätzlich haben 10 weitere Stellen an der Umfrage teilgenommen (vgl. Anhang). 4 Stellen haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet. 29 Stellen haben nicht geantwortet. Alle Stellungnahmen, die bis zum 31.12.2022 eingegangen sind, wurden berücksichtigt.

Übersicht Adressaten:

	Angeschrieben	Eingegangen	Expliziter Verzicht
Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	27	23	0
Politische Parteien	11	2	1
Dachverbände	11	2	2
Interessierte Kreise und Organisationen	14	4	1
Nicht angeschriebene Stellen		10	
<b>Total</b>	<b>63</b>	<b>41</b>	<b>4</b>

<sup>1</sup> 20.2011 PETITION Meier Daniel, vom 28.06.2020; [Änderung des Ausweisgesetzes \(Curia Vista\)](#).

<sup>2</sup> [Botschaft des Bundesrates zum Ausweisgesetz für Schweizer Staatsangehörige](#), S. 4758 f.

### 3. Auswertung der Umfrage

#### 3.1 Übersicht

Unterstützung Heimatort	Unterstützung Geburtsort	Unterstützung kein Eintrag
<b>Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)</b>		
BE, LU, SZ, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, SG, GR, TG, VD, GE, JU	UR, VS	ZH, AG, NE
<b>Politische Parteien</b>		
		SP
<b>Dachverbände</b>		
SGV, sgv, sgb		
<b>Weitere interessierte Stellen</b>		
VSED, ASO, SVZ, SVBK, + 8 Verbandsmitglieder	SBB	asa

Eine deutliche Mehrheit der Kantone verlangt, den Heimatort in den Schweizer Ausweisdokumenten beizubehalten. Alle antwortend Dachverbände und mit zwei Ausnahmen alle interessierten Kreise und Organisationen wollen ebenfalls am Heimatort festhalten. Nur zwei Kantone und eine Organisation befürworten den Wechsel zum Geburtsort. Drei Kantone und eine Partei möchten auf die Eintragung von Heimat- und Geburtsort ganz verzichten. Der Kanton OW könnte sich sowohl mit dem Eintrag des Heimatortes oder des Geburtsortes einverstanden erklären und hat aus diesem Grund keine definitive Angabe gemacht. OW ist daher in obiger Übersicht nicht aufgeführt.

#### 3.2 Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

##### Pro Heimatort:

Die Mehrheit der Kantone (BE, LU, SZ, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, SG, GR, TG, VD, GE, JU) unterstützt die Variante, weiterhin den Heimatort in Schweizer Ausweisdokumenten aufzuführen. Die Hauptargumente für diese Präferenz sind:

- Die Verwendung des Heimatortes ist stark etabliert und für viele von traditioneller und emotionaler Bedeutung (BE, NW, SO, SG, GR, VD, GE)
- Der Heimatort hat rechtliche Relevanz (LU, NW, GL, FR, BS, BL)
- Der Verzicht auf den Heimatort würde die Identifikation erschweren (LU, NW, GL, ZG, FR)
- Es gibt keine negativen Meldungen wegen Schwierigkeiten mit dem Heimatort (SZ, SO, GR) und somit auch keinen Grund für eine Änderung
- Gewisse Geburtsorte im Ausland können zu Problemen bei der Einreise im Ausland führen bzw. eingebürgerte oder im Ausland geborenen Personen stigmatisieren (BE, SZ, NW, ZG, AG, VD, NE, JU)

## Bericht

Daneben werden folgende Argumente angeführt:

Neben dem Verweis auf politisch sensible Geburtsorte im Ausland führt BE aus, dass die Bezeichnung des Geburtslandes bereits heute zu Diskussionen führt (z. Bsp. ehemaliges Jugoslawien).

Gemäss LU gibt es für ihre Tätigkeit keine Abhängigkeiten zum Geburtsort, relevant für Personenabklärungen ist das Zivilstandsamt des Heimatortes. Nachteile und Risiken bei Aufnahme des Geburtsortes sind zahlreicher als die Vorteile; insbesondere besteht das Risiko von Komplikationen und Missverständnissen. Die Stellung des Heimatortes sollte zudem nicht durch eine Nebengesetzgebung reformiert werden.

Für SZ ist der Heimatort ein zusätzliches Identifikationsmerkmal und er hat den Vorteil, dass es in der Schweiz dafür eine einheitliche Führung der Namen gibt. Zudem sind keine Nachteile bekannt, obwohl es nicht dem internationalen Standard entspricht.

NW schreibt, dass der Heimatort im Schweizerischen Rechtssystem und Geschäftsverkehr immer noch grosses Gewicht hat (Zuständigkeiten, die nach Heimatort geregelt sind; Anknüpfungspunkt insbesondere bei Geburten im Ausland). Durch Aufführen des Heimatortes werden klare Verhältnisse geschaffen. Schweizerinnen und Schweizer können sich einheitlich mit einem Schweizer Ort ausweisen.

GL verweist auf die Relevanz für die Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit des Zivilstandsamtes. Auch bei der Ahnenforschung kommt dem Heimatort primäre Bedeutung zu, während der Geburtsort in der schweizerischen Rechtspraxis von untergeordneter Bedeutung ist.

Gemäss FR ist der Heimatort aussagekräftiger als der Geburtsort, der oft zufällig oder für viele in der Region der gleiche ist. Zudem weist der Heimatort eine Verbindung zum Namen auf.

SO hatte noch nie negative Rückmeldungen. Unter anderem im Ausland geborene Personen finden es eher positiv eine Schweizer Ortschaft aufgeführt zu haben.

Gemäss BS sollte nicht der Geburtsort, sondern weiterhin der Heimatort in den Schweizer Ausweisschriften vermerkt sein, solange die Schweiz drei Bürgerrechte kennt (Staatsbürgerrecht, Kantonsbürgerrecht und Gemeindebürgerrecht). Mit Verweis auf Artikel 22 ZGB präzisiert BS, dass eigentlich der Bürgerort und nicht der Heimatort im Ausweis stehen sollte.

BL verweist auf rechtliche Vorgaben, welche für die Personenidentifikation die Angabe des Heimatortes verlangen. Geburtsorte im Ausland sind zudem oft zu lange und haben keinen Platz auf den Ausweisen.

AR sieht keine klaren Vorteile bei einem Wechsel zum Geburtsort und deshalb soll auf den Aufwand für die Umstellung verzichtet werden.

SG bevorzugt den Heimatort auch aus integrationspolitischer Sicht, da der Fokus auf die Bürgerschaft und nicht auf die ausländische Abstammung gelegt wird und damit auch eine allfällige Stigmatisierung oder Diskriminierung verhindert wird.

GR verweist darauf, dass bereits 2000 ein Wechsel zum Geburtsort angedacht war. Nach Auswertung der Vernehmlassung hat man sich aber für den Heimatort entschieden. Auf eine Änderung sollte deshalb verzichtet werden. Die emotionale Bindung zum Heimatort belegt auch die Möglichkeit eines Klammerzusatzes beim Heimatort, die in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen geschaffen wurde.

## Bericht

Nach TG hat sich die Aufführung des Heimatortes bewährt, vor allem auch, weil der Heimatort im Ausweis belegt, dass die Person wirklich über das Schweizer Bürgerrecht verfügt.

VD betont die Neutralität des Heimatortes. Geburtsorte in gewissen Regionen können zu einer Diskriminierung bei der Einreise führen. Das Aufführen in Ausweisen führt zu Diskussionen bei Behörden und stösst bei der Bevölkerung auf Ablehnung.

### **Pro Geburtsort:**

UR begründet den Entscheid für den Geburtsort mit der Erfahrung, dass von Gemeindefusionen betroffenen Bürgerinnen und Bürger verunsichert werden und teilweise wenig glücklich über die Änderung des Namens des Heimatorts sind. Zudem hat dieser hierzulande an Bedeutung verloren und Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kennen oftmals den neuen Heimatort nicht. Dagegen ändert sich der Geburtsort nicht, ist ein weitverbreiteter Begriff und auch der Umgang mit ausländischen Behörden ist einfacher.

VS verweist darauf, dass der Heimatort ändern kann, der Geburtsort aber immer unverändert bleibt. Auch wenn man in der Schweiz noch am Heimatort hängt, so hat dieser International keine Bedeutung.

### **Pro Verzicht auf Heimat- und Geburtsort:**

Die Kantone ZH, AG, NE befürworten den Verzicht auf die Eintragung des Heimat- oder Geburtsortes. Diese Variante wäre gemäss ZH in der Praxis am einfachsten umzusetzen. AG und NE befürworten den Verzicht, da die Internationale Zivilluftfahrtorganisation keinen Eintrag in Ausweisen verlangt. Nicht notwendige Daten sollen grundsätzlich weggelassen werden (AG). Probleme bei Kontrollen (NE) und vom Ausweis abweichende Angaben auf Formularen bei der Einreise im Ausland (ZH, AG) könnten vermieden werden. NE weist zudem darauf hin, dass insbesondere im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer nach Gemeindefusionen den neuen Heimatort nicht zwingend kennen und erwähnt auch die Problematik eines allfälligen Eintrages des Geburtsortes. Dass dies zu Vorurteilen führen kann, wird anhand des Beispiels eines in den 90iger Jahren im Kosovo geborenen schweizerischen Staatsangehörigen erläutert, bei welchem Serbien-Montenegro im Ausweis stehen würde.

## **3.3 Politische Parteien**

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP befürwortet den Verzicht der Eintragung von Heimat- und Geburtsort, da Heimatorte rechtlich faktisch irrelevant und Geburtsorte latent diskriminierend sein können.

## **3.4 Dachverbände**

### **Pro Heimatort:**

Der Schweizerische Gemeinde Verband SGV betont die Bedeutung des Heimatortes als Ort, in dem man das Bürgerrecht erhalten hat, der wichtiger Anknüpfungs- und Identifikationspunkt ist und zu dem eine emotionale und traditionelle Bindung besteht. Der Heimatort ist zudem im Geschäftsverkehr und Rechtssystem der Schweiz gebräuchlich und verankert. Das Erfassen des Geburtsortes bei Ausländerinnen und Ausländer ist ein aufwändiger Prozess. Ein Wechsel von Heimat- zu Geburtsort in Schweizer Ausweisen wäre für Einwohnerdienste mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden und die Software der Gemeinden und diejenige des Bundes für die Bearbeitung von Identitätskartenanträgen müssten angepasst werden. Der SGV weist auch auf die Befürchtung des VSED hin, dass Unklarheiten bei der Erfassung von ausländischen Geburtsorten zu Datendifferenzen zwischen den Registern führen. Zudem dürfte ein Wechsel auch für Zivilstandsämter Auswirkungen haben.

## Bericht

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verweist darauf, dass der Heimatort automatisch die Information über die schweizerische Staatsangehörigkeit enthält. Sie ist konsistent mit den anderen Rechtsgütern der Schweiz und die Pflege einer guten Tradition und bedeutet Kontinuität und Rechtssicherheit. Die Aufnahme des Geburtsortes hätte nur Nachteile, da dieser keine rechtliche Kategorie ist, keine Bedeutung in der Schweiz hat und die Umstellung enorme bürokratische Folgen hätte (unzählige Dokument- und Urkundenänderungen).

Gemäss dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sgb ist der Heimatort weniger stigmatisierend.

### 3.5 Weitere interessierte Kreise und Organisationen

#### Pro Heimatort:

Für den Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED überwiegen die Vorteile der Beibehaltung der Eintragung des Heimatortes. Dieser gilt bei Personen mit Schweizer Bürgerrecht nach wie vor als Anknüpfungspunkt für die Personen- und Abstammungsinformationen. Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben häufig keinen Bezug zum Geburtsort. Nach wie vor besteht bei einem Teil der Bevölkerung eine emotionale und traditionelle Bindung zum Heimatort. Auch bei eingebürgerten ausländischen Staatsangehörigen könnten datenschutzrechtliche Aspekte gegen die Aufführung des Geburtsortes sprechen. Zudem ist die Schreibweise von Geburtsorten im Ausland unterschiedlich und es müsste vom Bund umfassend und detailliert geregelt werden, wie Geburtsorte geführt werden müssen. Unklarheiten bei der Erfassung von ausländischen Geburtsorten könnten zu Datendifferenzen zwischen den Registern führen und die Umstellung vom Heimat- zu Geburtsort würde für die Einwohnerdienste mit grösseren Aufwänden verbunden sein.

Die Auslandschweizer Organisation ASO weist darauf hin, dass Heimatort oder Bürgerort im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht stehen. Sämtliche Zivilstands-Einträge werden im «heimatörtlichen» Familienregister eingetragen, was für die Administration bei den Konsulaten, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile hat (zentrales Register, sofort erkennbar, wo bei Unklarheiten nachgefragt werden kann, gerade auch in konsularischen Schutz-Fällen im Ausland, nahe Verwandte können rasch identifiziert und benachrichtigt werden). Der Heimatort hat für viele emotional und traditionell eine Bedeutung. Dieser kann auch ein Familienarchiv sein. In der Heimatgemeinde werden Unterlagen über Familien aufbewahrt, unabhängig davon, wo diese mittlerweile leben und dies kann für die Erforschung der Geschichte wertvoll sein. Die Eintragung eines problematischen Geburtsortes im Ausland hingegen, kann die Einreise in bestimmte Länder erschweren oder z.B. zu Diskriminierungen führen (Beispiel: Schweizerin geboren in Tel Aviv, wenn sie in den Iran einreist).

Der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen SVZ gibt an, dass der Heimatort der Anknüpfungspunkt für Bürger und Bürgerinnen ist. Im Heimatort werde das Personenstandsregister bei allen Ereignissen im Ausland nachgeführt. Bei gewissen Geburtsorten könne es zu Problemen bei Grenzübertritten führen (Geburtsort in Israel, bei Einreise in arabische Länder).

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) und 8 Verbandsmitglieder befürworten in einer gleichlautenden Stellungnahme die Beibehaltung des Heimatortes. Dies entspricht dem bewährten Status Quo und der Heimatort/Bürgerort ist auch in Artikel 37 Absatz 1 der Bundesverfassung festgehalten. Es besteht eine hohe emotionale Bindung/Identifikation und er hat eine wichtige Bedeutung für die 1'650 öffentlich-rechtlichen Bürgergemeinden und Korporationen (bspw. Auch im Bereich der Sozialhilfe). Zudem schafft er Identität und Klarheit über den eigenen Heimatort und wird auch im Handelsregister hinterlegt. Die Aufnahme des Geburtsortes hätte nur Nachteile, da dieser kei-

## Bericht

nerlei rechtliche Bedeutung hat, nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern klar nachweisbar ist, stigmatisierend sein und zu Problemen bei Einreisen in andere Staaten führen kann. Er kann zudem rein zufällig sein und hat keine emotionale Bedeutung. Die Aufnahme des Geburtsortes würde zu unnötigem administrativen Aufwand führen, die Identifikation erschweren und in der Übergangszeit zu Rechtsunsicherheit und offenen Fragen führen.

### **Pro Geburtsort:**

Die Schweizerische Bundesbahnen SBB befürworten die Aufnahme des Geburtsortes, da dieser international gebräuchlich ist. Dies hätte zudem den Vorteil, dass für In- und Ausländer/Ausländerinnen nur noch ein Formular notwendig wäre.

### **Pro Verzicht auf Heimat- und Geburtsort:**

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa befürwortet den Verzicht, da der Heimatort nur von der Schweiz verwendet wird und im Ausland zu Problemen führen kann. Ein Geburtsort zu ermitteln, dürfte in gewissen Fällen schwierig sein. Sie beantragt deshalb nur noch den Heimatstaat (analog dem Fahrzeugausweis) einzutragen.

## **3.6 Auswertung der restlichen Fragen**

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Antworten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf die Hauptfrage, ob der Heimat- oder Geburtsort in Ausweisen eingetragen werden soll, ausgewertet. Auch die Argumente mit denen der Entscheid begründet wird, sind zusammengefasst. Darüber hinaus wurden den Adressaten noch weitere Fragen gestellt. Die Antworten darauf sind nachfolgend zusammengetragen, soweit sie nicht schon bei der Begründung der Variantenwahl berücksichtigt wurden.

### **3.6.1 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis in Zukunft der Geburtsort aufgeführt ist?**

#### **Vorteile:**

Hauptvorteil wäre die internationale Kompatibilität (NW, OW, GL, ZG, SO, AG, BL, AR, NE, JU, SP, VSED, ASO; asa). Der Geburtsort könnte allenfalls zu weniger Verwirrung führen bspw. bei der Einreise in einen anderen Staat oder beim Ausfüllen von Formularen.

Für ZH wäre der Vorteil eine Anpassung an andere Länder, bei denen stets der Geburtsort aufgeführt wird und der auch nicht ändern kann. Nachteilig wäre, dass im Ausland geborene oftmals den Geburtsort nicht aufgeführt haben möchten.

VS sieht eine zusätzliche Identifikationsmöglichkeit als Vorteil, weist aber auch darauf hin, dass für eingebürgerte Personen der Geburtsort im Ausland zu Konfusionen führen kann.

#### **Nachteile:**

Gemäss SP und VSED könnte diese Lösung für Personen nachteilig sein, wenn aufgrund des (ausländischen) Geburtsortes die Einreise in bestimmte Drittländer erschwert oder unmöglich wird.

OW schreibt, dass die Bezeichnung des Geburtslandes ändern und zu Diskussionen mit Kunden führen kann.

BS spürt einen gewissen Druck auf die Schweiz, in den Reisedokumenten künftig den Geburtsort aufzuführen. Jedoch sollten nicht andere Staaten der Schweiz vorschreiben, wie sie ihre Pässe oder Identitätskarten ausstellt. Die für die Ein- und Ausreise notwendigen Daten sind auf den Ausweisen vorhanden.

SG sieht es als Nachteil, wenn der Geburtsort aufgeführt würde, da dadurch auch ein allfälliger Migrationshintergrund ersichtlich wäre. Zudem ist die Datenpflege beim Heimatort

## Bericht

verlässlicher, da die Abgleichung eines ausländischen Geburtsortes in Infostar nicht möglich ist. Weiter wäre mit hohen Umstellungskosten zu rechnen.

Asa sieht den Nachteil, dass die wenigsten Personen ihren Geburtsort kennen und der Aufwand für eine Datenbereinigung enorm wäre.

### 3.6.2 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis weiter der Heimatort aufgeführt ist?

#### Vorteile:

ZH geht davon aus, dass viele Leute immer noch Wert darauflegen, dass der Heimatort im Ausweis aufgeführt ist, da dieser bei Schweizerinnen und Schweizern noch einen emotionalen Wert hat.

OW schreibt, dass mit dem Heimatort die Herkunft ersichtlich wird, hält aber diesen nicht mehr für rechtlich relevant.

Obwohl der Heimatort an Bedeutung verloren hat, ist dieser gemäss AR bedeutender als der Geburtsort, der zudem zufällig ist. Auch ist der Heimatort das bessere Unterscheidungsmerkmal.

#### Nachteile:

ZH schreibt, dass der Heimatort im Ausland niemanden interessiert und eher zu Verwirrung führen kann, da die anderen Staaten keinen Heimatort kennen. Auch durch Gemeindefusionen wird die Aussagekraft des Heimatortes nicht eben erhöht.

AG verweist darauf, dass die Bedeutung des Heimatorts in der Schweiz nur noch gering ist und bei Reisen ins Ausland ein Nachteil besteht, da andere Länder bei der Einreise den Geburtsort verlangen und dieser mit dem im Ausweis angegebenen Heimatort bei den meisten Schweizerinnen und Schweizern nicht übereinstimmt. Daraus kann sich Erklärungsbedarf bei der Einreise ergeben, wenn wahrheitsgetreu der Geburtsort anstelle des im Ausweis angegebenen Heimatorts deklariert wird.

VS sieht den Nachteil, dass nach einer Änderung des Heimatortes die Ausweisdokumente angepasst werden müssen.

Die SP betrachtet die Nennung einer Angabe in den amtlichen Ausweisen, die im Inland fast keine rechtliche Bedeutung und im Ausland keinerlei rechtliche Bedeutung hat, als Nachteil. Dadurch besteht das Risiko von Unklarheiten bei ausländischen Behörden.

Die SBB verweist darauf, dass Formulare für In- und Ausländer unterschiedlich gestaltet werden müssen.

Die asa sieht keine Vorteile, sondern nur Verwirrungen bei Gemeindefusionen und/oder bei einer Heirat.

### 3.6.3 Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn im Ausweis in Zukunft weder der Heimatort noch der Geburtsort aufgeführt ist?

#### Vorteile:

OW geht davon aus, dass es weniger Diskussionen bei Behörden geben würde.

VS sieht den Vorteil, dass es keine Diskriminierung und somit Gleichberechtigung für alle Schweizerinnen und Schweizer gäbe.

Gemäss asa könnten Missverständnisse vermieden werden.

### **Nachteile:**

Ohne Geburts- und Heimatort könnte eine Person nicht eindeutig oder erschwert identifiziert werden bzw. es fehlt ein Identifikationsmerkmal (LU, NW, GL, AR, TG, GE, SGV, SBB, VSED).

Da der Heimatort für manche Schweizerinnen und Schweizer einen gewissen emotionalen Wert hat, wäre das Weglassen für die SP ein Nachteil. Zudem bleibt der Unterschied zu Pässen von ausländischen Staaten bestehen, in welchem der Geburtsort aufgeführt ist. Auf diesen Nachteil weist auch ZH hin.

Gemäss NW würde dies Mehraufwand und Probleme bei Abklärungen im In- wie auch im Ausland erzeugen und es macht keinen Sinn, darauf zu verzichten. Auch AR sieht einen Mehraufwand bei Abklärungen, da der Heimatort in Vergessenheit geraten würde. Zudem seien keine Vorteile ersichtlich.

Neben Anpassung aller Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene, welche die Angabe des Heimatorts samt Nachweis verlangen, braucht es gemäss BL technische Anpassungen bei sämtlichen Fachapplikationen der Registerbehörden, namentlich der Grundbuch- und Handelsregisterämter. Zudem müsste für die Geburtsorte von eingebürgerten Personen ein einheitliches Verfahren zur Kürzung der Bezeichnungen gefunden, oder in den Ausweisen müsste dafür mehr Platz geschaffen werden.

### **Weiteres:**

BE erwähnt, dass in Kanada auf Antrag auf einen Eintrag verzichtet werden kann, hält diese Mischlösung aber für administrativ aufwändig und für die Identifikation ungeeignet.

SO würde einen Mehrwert sehen, wenn anstelle des Heimatorts die Versicherten-Nr. (einmalig pro Person und bleibt bestehen) aufgeführt wäre.

BS sieht keine konkreten Auswirkungen, stellt sich aber die Frage, ob sich dann Probleme mit ausländischen Staaten bzw. Grenzbehörden ergeben könnten.

### **3.6.4 Welche Nachfolgearbeiten bzw. Auswirkungen hätte ein Wechsel von Heimatort zu Geburtsort zur Folge?**

Für LU sind die Folgen schwer absehbar. Missverständnisse und Unklarheiten müssten wohl während einer Übergangsphase gelöst werden.

NW und GL gehen von Gesetzesänderungen und Anpassungen von Prozessabläufen und Formularen aus. Mehraufwand würde auch bei Abklärungen durch Amtsstellen entstehen.

ZG, GE und JU verweisen auf den Anpassungsbedarf bei der Personendatenseite im Pass, provisorischen Pass und auf der Identitätskarte.

AR sieht grosse Anpassungen in EDV-Systemen insbesondere auch bei einer allfälligen Migration aller Daten. Auch SG betont den Mehraufwand bei Systemen und Schnittstellen.

SO befürchtet, dass die Behörden im Kundenkontakt vermehrt Diskussionen führen müssten.

Gemäss AG braucht es eventuell Anpassungen bei Unternehmen, welche bisher aufgrund eines Ausweises den Heimatort zu den Kundendaten erfassen mussten. Bei Geburtsorten im Ausland müsste eine einheitliche Schreibweise festgelegt werden. Weiter rechnet AG wegen technischen Anpassungen, häufigen Kundenanfragen und Abklärungen (bei unklaren oder bestrittenen Geburtsorten) mit einem Mehraufwand.

VS und GE gehen davon aus, dass Anpassungen bei der Software des Bundes gemacht werden müssen.

## Bericht

NE sieht keine Auswirkungen auf den Kanton.

Formulare und/oder IT-Systeme müssten angepasst werden (FR, SO, TG, SBB).

Die ASO verweist auf Systemumstellungen auf verschiedenen Ebenen und Gesetzesanpassungen mit entsprechenden Kostenfolgen und Ressourcenbedarf.

Die asa hält die Erfassung des Geburtsortes für extrem aufwändig, da Informatiksysteme angepasst bzw. umgebaut werden müssten. Auch bei Geburtsorten können Fusionen/Änderungen auftreten, daraus ergibt sich die gleiche Problematik wie jetzt bei den Heimatornten. Die Heimatornte müssen jedoch weiterhin in den Registern zwecks eindeutiger Personenzuordnung geführt werden.

### **Weitere Bemerkungen:**

SZ findet es schade, dass diese Umfrage zum jetzigen Zeitpunkt und nicht im Hinblick auf die Einführung des neuen Passes gemacht wird? Ein Wechsel zum Geburtsort würde viele Bürgerfragen aufwerfen. Der Aufwand überwiegt das Ergebnis.

Auch ZG bedauert, dass die Umfrage kurz vor der Einführung des neuen Passes erfolgt.

VD zeigt sich erstaunt über die Art dieser informellen Umfrage und stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse dieser Umfrage ausgewertet und präsentiert werden.

Anhang

**Liste der Kantone, politischen Parteien sowie interessierten Kreise und Organisationen, die an der Umfrage teilgenommen haben**

AG	Kanton Aargau
AR	Kanton Appenzell Ausserhoden
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
FR	Kanton Freiburg
GE	Canton de Genève
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
JU	Canton du Jura
LU	Kanton Luzern
NE	Canton de Neuchâtel
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SG	Kanton St. Gallen
SO	Kanton Solothurn
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
UR	Kanton Uri
VD	Canton de Vaud
VS	Canton du Valais
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
asa	Vereinigung der Strassenverkehrsämter
ASO	Auslandschweizer Organisation
BWSO	Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
sgb	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SVBK	Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
SVZ	Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen
VBBG	Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen

## Bericht

VSED	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
VSGO	Verband St. Galler Ortsgemeinden
	Korporation Schwendi
	Korporation Uri
	Verband Aargauer Ortsbürgergemeinden
	Verband Bündnerischer Bürgergemeinden
	Verband Thurgauer Bürgergemeinden